



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2012

Kleine Anfrage

**der Abg. Habermann, Hofmeyer, Merz, Dr. Reuter (SPD)
vom 25.01.2012**

**betreffend Aufrechterhaltung der staatlichen vollschulischen
Berufsbildungsangebote zur Assistenzausbildung an zweijährigen
höheren Berufsfachschulen in Hessen**

und

Antwort

Der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit mehr als 20 Jahren wird in Hessen erfolgreich an Beruflichen Schulen die Möglichkeit zum Erwerb eines schulischen Berufsabschlusses an zweijährigen höheren Berufsfachschulen, die auf dem Mittleren Bildungsabschluss aufbauen, angeboten. Die Ausbildung gliedert sich in 13 Fachrichtungen und endet nach erfolgreicher staatlicher Abschlussprüfung mit der Vergabe einer entsprechend fachrichtungsbezogenen Berufsbezeichnung "staatlich geprüfter Assistent/Assistentin". Weiterhin besteht die Möglichkeit zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Die Beantwortung der Fragen dieser Kleinen Anfrage beziehen sich ausschließlich auf die Fachrichtungen der Assistentenausbildungen, wie sie in der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen (Assistentenberufe) vom 1. März 2011 (ABI. 3/11, S. 70 ff.) festgelegt sind.

Ausgenommen von den Betrachtungen ist die vollschulische Ausbildung der Sozialassistenten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich - im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung - die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu,
- a) dass die an den Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen geleistete pädagogische Arbeit sehr erfolgreich ist und nachhaltig auch beiträgt zur Stärkung der beruflichen Kompetenz der Absolventen?
 - b) dass dieses Bildungsangebot der bildungspolitischen Vorgabe zu niederschweligen Anschlussmöglichkeiten im Bildungsbereich deshalb gut entspricht, weil entsprechende Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ausbildungsbegleitend mit dem Erwerb der Fachhochschulreife einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben?

Zu Frage 1 a): Die zweijährigen höheren Berufsfachschulen können von Jugendlichen nach dem mittleren Abschluss besucht werden, wenn sie in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch befriedigende Leistungen (max. ausreichende Leistungen in einem Fach) nachweisen können.

Die vollschulische Ausbildung führt zu einem schulischen Berufsabschluss: "staatlich geprüfte Assistentin für ..." oder "staatlich geprüfter Assistent für ...". Aktuell werden in Hessen 12 Fachrichtungen angeboten; zusätzlich finden derzeit in zwei Fachrichtungen Schulversuche statt. Allgemeines Ziel dieses Bildungsganges ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit Hilfe derer die Jugendlichen eine spätere berufliche Tätigkeit in der gewählten Fachrichtung ausführen können.

Während der zweijährigen Ausbildung kann durch die Teilnahme der auszubildenden Schülerinnen und Schüler an einem festgelegten Zusatzunterricht und nach erfolgreicher Prüfung sowie einem sich anschließenden halbjährigen Betriebspraktikum die allgemeine Fachhochschulreife erlangt werden. So ist nach Abschluss der zweijährigen Assistentenausbildung sowohl ein direkter Übergang in Arbeit als auch die Aufnahme eines Studiums möglich.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Assistentenausbildung und die von den beruflichen Schulen gezielt organisierten Praktika tragen ebenso entscheidend zu den Vermittlungschancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bei wie zur Entwicklung und Stärkung ihrer beruflichen Kompetenzen.

Zu Frage 1 b): Ja, denn die vollschulische Berufsausbildung zur Assistentin/zum Assistenten ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung zwei Optionen:

Einerseits besteht die Möglichkeit des direkten Übergangs in den fachrichtungsbezogenen Arbeitsmarkt, andererseits wird einem Teil der Schülerinnen und Schüler an dieser Stelle des Bildungssystems die Chance eröffnet, einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erreichen (allgemeine Fachhochschulreife). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1a.) verwiesen.

Frage 2. Welche Evaluationen wurden bisher in Hessen durchgeführt, um den Erfolg dieses Bildungsangebotes zu belegen?

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Kultusministeriums wurden die Berufsausbildungen an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen (Assistentenberufe) im Jahr 2008 von der HessenAgentur evaluiert.

Ergebnis der Evaluierung war u.a., dass die duale Ausbildung einhellig als "Königsweg der Berufsqualifizierung auf mittlerem Niveau" angesehen und akzeptiert wird. Grund für den Ausbau vollschulischer Ausbildungsangebote war vor allem der damalige Ausbildungsplatzmangel, im Zuge dessen auch die Kapazitäten der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule ausgebaut wurden.

Die Studie zeigte, dass der Übergang der Assistenten in Arbeit nach der Untersuchung häufig aufgrund fehlender betrieblicher Akzeptanz - speziell in Berufen, in denen schulische und duale Ausbildung zueinander in Konkurrenz stehen - gering ist.

Die Ergebnisse der Studie lassen das Erfordernis erkennen, mittelfristig ein Strukturkonzept zu entwickeln, um bestehende Defizite zu beheben und der aktuellen Lage am Ausbildungsmarkt gerecht zu werden. Damit einhergehend sollen unter Einbeziehung der Regionaldirektion für Arbeit Hessen zeitnah die Ausbildungsgänge im Hinblick auf die regionalen Bedarfe und ihre arbeitsmarktbezogene Verwertbarkeit untersucht werden.

Frage 3. Trifft es zu, dass es im Hessischen Kultusministerium Überlegungen gibt, ab dem Schuljahr 2014/2015 die Bildungsgänge der höheren Berufsfachschulen nicht mehr staatlich anzubieten?

Das Hessische Kultusministerium arbeitet derzeit an dem in der o. g. Studie empfohlenen Strukturkonzept mit dem Ziel, die vollschulischen Ausbildungsgänge entsprechend den regionalen Bedarfen unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem dualen Ausbildungsmarkt anzupassen. Die Sozialpartner und die Regionaldirektion für Arbeit Hessen werden hierbei eingebunden. Außerdem werden die im Rahmen eines schulfachlichen Beteiligungsverfahrens erforderlichen Gremien einbezogen.

Frage 4. Wenn dies zutrifft:
a) Welche Gründe gibt es für diese beabsichtigte Abschaffung?
b) Welche Organisationen / Verbände / Institutionen außerhalb der Landesregierung sind in solche Überlegungen eingebunden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 15. Mai 2012

Dorothea Henzler